



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Martin Habersaat (SPD)
und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

L 200 in Breitenfelde

Vorbemerkung der Fragesteller:

Zur Verkehrssituation auf der L 200 in Breitenfelde wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Habersaat (Drs. 20/795) verwiesen. Seit März 2024 gilt auf der L 200 innerhalb der Ortslage Breitenfelde durchgehend eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

1. Wie hat sich die Verkehrsbelastung und die Verkehrssicherheit auf der L 200 in der Ortslage Breitenfelde seit Einführung der durchgehenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h entwickelt und wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Geschwindigkeitsbeschränkung?

Antwort:

Zur Entwicklung der Verkehrsbelastung liegen keine aktuellen Daten vor. Eine relevante Unfallentwicklung ist auf der L 200 in der Ortslage Breitenfelde nicht zu verzeichnen. Auf der L 200 in Breitenfelde werden regelmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. Auffällige Überschreitungen

wurden dabei nicht festgestellt. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wurde aus Lärmschutzgründen angeordnet. Eine Verringerung der Lärmbelastung wird bei gefahrenen Geschwindigkeiten von 30 km/h im Vergleich zu Geschwindigkeiten von 50 km/h erreicht.

2. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 20/795 führte die Landesregierung aus, dass die Voraussetzungen für eine Beschränkung des Lkw-Durchgangsverkehrs nicht vorlägen. Hält die Landesregierung vor dem Hintergrund der seitherigen Entwicklung der Verkehrsbelastung und Verkehrssicherheit an dieser Bewertung fest? Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, welche Maßnahmen werden geprüft bzw. sind vorgesehen?

Antwort:

Es wird an der Bewertung festgehalten, dass kein Lkw-Durchfahrtsverbot auf der L 200 erforderlich ist. Seit Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 20/795 liegen keine weiteren Erkenntnisse über eine besondere Gefahrenlage auf der L 200 vor etwa durch Verschlechterung von Verkehrsbelastung und Verkehrssicherheit oder Mautausweichverkehr. Die L 200 ist zudem gemäß ihrer Funktion als Landesstraße für die Aufnahme des überörtlichen Verkehrs bestimmt. Ein Lkw-Durchfahrtsverbot auf der L 200 würde außerdem zu mehr Lkw-Verkehr auf der B 207 führen. Die B 207 weist bereits jetzt ebenfalls eine erhebliche Lärmbelastung aus.

3. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen baulichen Zustand der L 200 in der Ortslage Breitenfelde, insbesondere mit Blick auf Fahrbahnschäden und stellenweise freiliegendes Kopfsteinpflaster, und wann ist nach aktuellem Stand eine Sanierung der Ortsdurchfahrt vorgesehen?

Antwort:

Die Fahrbahn der L 200 ist in der Ortslage Breitenfelde sanierungsbedürftig. Die vorhandenen Schäden zeigen die Notwendigkeit einer tiefgreifenden Erneuerung auf. Über die Dringlichkeit der Sanierung wird im Rahmen der für 2027 vorgesehenen Fortschreibung der Landesstraßenstrategie entschieden. Die zeitliche Perspektive einer Sanierung der Ortsdurchfahrt Breitenfelde ergibt sich dann in Abhängigkeit der Priorisierung.

4. Welche geplanten kommunalen Baumaßnahmen im Bereich bzw. im unmittelbaren Umfeld der L 200 in der Ortslage Breitenfelde sind der Landesregierung bekannt, und wie wird sichergestellt, dass diese Maßnahmen mit einer künftigen Sanierung der Landesstraße zeitlich und baulich abgestimmt werden?

Antwort:

Eine Abstimmung des Bauvorhabens mit kommunalen Planungen erfolgt im Rahmen der Bauvorbereitung des Projektes. Da es sich nicht um ein Projekt des aktuellen Erhaltungsprogramms handelt, liegt der Landesregierung aktuell kein umfassender Überblick kommunaler Planungen vor.

5. Ist der Landesregierung bekannt, dass es in Breitenfelde infolge von Begegnungs- bzw. Ausweichverkehr insbesondere durch schwere Fahrzeuge zu Schäden an Gehwegen bzw. Nebenflächen kommen soll? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr zu Umfang und Ursachen dieser Schäden vor und wie bewertet sie die Situation, insbesondere hinsichtlich der Verkehrssicherheit und einer möglichen Beteiligung des Landes an der Beseitigung der Schäden?

Antwort:

Insbesondere im Kreuzungsbereich B 207 / L 200 wird nach Beobachtungen der Gemeinde Breitenfelde beim Ein- bzw. Abbiegen von der B 207 teilweise ein Teil des Gehwegs der L 200 überfahren. Bereits im 1. Quartal 2025 wurde zwischen Gemeinde, Straßenbaulastträger, Polizei und Straßenverkehrsbehörde abgestimmt, dass im Einmündungsbereich Sperrpfosten zum Schutz der Fußgängerinnen und Fußgänger aufgestellt werden sollen. Die Straßenverkehrsbehörde hat zugesagt, dass sie eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen wird. Die Gemeinde Breitenfelde ist als zuständiger Straßenbaulastträger für den Gehweg aufgefordert zu entscheiden, welche Art von Sperrpfosten beschafft werden sollen. Eine entsprechende Mitteilung ist bislang nicht erfolgt.